

Böse Überraschung

Beim Thema Kaskoversicherung erleben Elektro-Lkw-Käufer meist eine böse Überraschung.

Gegenüber den Verbrennerfahrzeugen sind die Prämien für einen Elektro-Lkw um ein Vielfaches teurer. Das hängt einerseits mit dem höheren Kaufpreis zusammen, andererseits aber auch durch die größere Gefahr, die vom Fahrzeug im Fall eines Unfalls ausgehen kann. So gelten andere Sicherungsvorgaben bei der Bergung – gerät der Lkw gar in Brand, entweder durch Unfall oder Kurzschluss etc., sind nochmals aufwendige Löschverfahren und in der Folge spezielle Entsorgungsverfahren notwendig. Das schlägt sich ordentlich auf die Schadenshöhe durch, denn diese Kosten entstehen zusätzlich zu Ersatz oder Reparatur des Fahrzeugs. Einen Wettbewerb für die Kasko-Versicherung sucht man derzeit übrigens vergeblich, da sich nur wenige das Risiko einkaufen wollen und lieber beobachten, was der Wettbewerb aktuell macht. Aber, es gibt Anbieter, man muss Sie nur suchen ...

Und die Förderung?

Wie wird von Seiten der Förderstelle FFG (ENIN) bei Totalschaden mit dem Fahrzeug umgegangen? Die Förderung bezieht sich auf die Laufzeit von fünf Jahren und eine vereinbarte Kilometerleistung, in welcher jährlich durch Monitoring die Betriebspflicht nachgewiesen wird. Dieser Pflicht muss nicht mehr nachgekommen werden, wenn das Fahrzeug auf Grund von höherer Gewalt oder auf Grund eines technischen Gebrechens aus dem Betriebsvermögen ausscheidet, oder nicht mehr genutzt werden kann. Wenn nun ein Fahrzeug durch Unfall, Diebstahl oder Feuer zum Totalschaden kommt, kann man nicht von höherer Gewalt sprechen,

deswegen wollten wir von der Förderstelle wissen, was in so einem Fall mit der Förderung passiert – die Antwort war wie folgt: „Auf Grund der großen Anzahl an Projekten und der Vielzahl an verschiedenen Fällen ist hier immer von Einzelfallprüfungen auszugehen (...) Werden die Wagenkilometer nicht erreicht oder deutlich unterschritten, kann es zur Rückzahlung der Fördermittel kommen.“

Fazit

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass sich offensichtlich noch niemand mit dem Thema tiefgreifend auseinandergesetzt hat. Was, wenn die FFG die Förderung zurückfordern kann und der Zeitwert des Lkw nur noch bei 30 Prozent des Kaufpreises liegt? Was, wenn die Batterien durch unsachgemäße Be- und Entladung den Geist aufgeben und die Kaskoversicherung die Bezahlung verweigert, da es sich nicht um einen bedingungsgemäßen Schaden in der Kaskoversicherung handelt? Hier benötigt man ein sogenanntes „Elektropaket“ welches zur Kasko dazu geschaltet werden kann, jedoch enden die Versicherungssummen hier in der Regel bei 10.000 bis 15.000 Euro. Bei sechs „Battery Packs“ zu jeweils ca. 30.000 Euro ein schwacher Trost! Das und vieles mehr zeigt, dass die Versicherungsbranche noch einiges verändern muss, um adäquaten Schutz anbieten zu können. Wir haben hier bereits für Transportunternehmer eine Lösung ausgearbeitet und können bei Bedarf gerne beraten.

ZUM AUTOR

Michael Patocka
IRM Versicherungsmakler und -beratungs GmbH
 Börsegasse 9, 1010 Wien
 E-Mail m.patocka@irm-broker.com
www.irm-broker.com

